

Allgemeine Leistungsbeschreibung
für die
Lernwerkstatt
„Präventive Angebote für schulumüde
Kinder und Jugendliche“
als fachliche Grundlage
zur Leistungsfinanzierung

1. Angebotsbereich

Die Grundlage für die Lernwerkstatt bildet das Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) §2, Abs. 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 27 Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

2. Angebotsgruppe

Bei der folgenden Beschreibung handelt es sich um eine ambulante Einrichtung der Erziehungshilfe.

3. Angebotsform

Das Hilfeangebot wird vom sci:moers als eine „Soziale Gruppenarbeit“ vorgehalten, die sich durch ihre konzeptionellen Rahmenbedingungen von anderen Angebotsformen abhebt und mit dieser Maßnahme zur sinnvollen Differenzierung der Erziehungshilfen beiträgt.

4. Auftrag/Zielsetzung

Der Auftrag für die Lernwerkstatt begründet sich nach § 29 in Verbindung mit den §§27 und 36 KJHG.

Auf der Grundlage eines beschriebenen und fortzuschreibenden Hilfeplans soll durch eine Verbindung von werkpädagogischer Unterweisung und erlebnispädagogischer Erfahrung in Zusammenhang mit allgemeinbildendem Unterricht, Hilfen angeboten werden, die die eingetretene Schulumüdigkeit außerhalb von Schule thematisiert und mit jugendhilfespezifischen Angeboten aufarbeitet.

Dieser gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan. Hier werden mit allen Beteiligten die individuellen Zielsetzungen und Hilfeangebote entsprechend dem Bedarf vereinbart.

Die Mitarbeit in der Lernwerkstatt erfolgt dann entsprechend der im Hilfeplanverfahren festgelegten zeitlichen Dauer.

Mit der Lernwerkstatt verbinden wir folgende Ziele:

- die Kinder und Jugendlichen erhalten einen Schonraum in dem eine Klärung ihrer individuellen Problemlagen erfolgen kann. Eine Kooperation mit dem hausinternen psychologischen Dienst ist möglich
- durch eine außerschulische Maßnahme erfahren die Kinder und Jugendlichen einen neuen Zugang zum Lernen
- die werkpädagogischen Angebote sollen den Kindern den Zusammenhang zwischen praktischer und theoretischer Anforderung vermitteln
- die Erfahrung eigener und zwischenmenschlicher Anerkennung und Wertschätzung
- eine Identitätsfindung - die Entwicklung von Normen und Werten
- eine Klärung zur Sinnhaftigkeit der weiteren schulischen Laufbahn
- die Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- eine Reintegration in Schule

Bei der Umsetzung dieser Ziele sind ethnische und kulturelle Besonderheiten und die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen.

5. Zielgruppen/Indikation

Zielgruppe der Lernwerkstatt sind Kinder und Jugendliche der 6. bis 8. Schulklasse, im Alter von 12 - 15 Jahren, bei denen durch Beschreibung der Schule/Eltern eine Schulabwendung vorliegt.

Die Lernwerkstatt richtet sich an Schüler aller Schulformen. Für die Schüler muss mindestens noch ein Schuljahr zu absolvieren sein.

Mögliche Anzeichen von Schulmüdigkeit können sein:

aktive Verhaltensmuster:

- Störungen im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Aufbegehren gegen Lehrer und Mitschüler
- Auflehnung gegen Rahmenbedingungen und Regeln
Zuwendung unterrichtsfremden Aufgaben
- Provokantes auftreten gegenüber der Institution Schule und ihren Vertretern

passive Verhaltensmuster:

- Tagträumen
- fehlendes Interesse an der Mitarbeit

- Konzentrationsverlust und Ermüdung

Eine Aufnahme in die Lernwerkstatt ist sinnvoll, wenn die Bemühungen der Schule sich als nicht ausreichend erweisen. Durch die Aufnahme in der Lernwerkstatt soll den Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung einer manifesten Schulverweigerung die Werkstatt als kurzzeitige Alternative zum Schulsystem angeboten werden.

Beim Vorliegen von vielfältigen und komplexen Problemlagen ist genau zu überprüfen, ob eine Unterbringung in der Lernwerkstatt sinnvoll ist, da eine multikausale Vorgehensweise ohne zusätzliche Angebote nicht möglich ist. Die Lernwerkstatt nimmt keine Schüler auf, bei denen eine Abwendung von der Schule definitiv bestimmt ist.

6. Leistungsbereiche/Leistungsansätze

6.1 Werkpädagogische Unterweisung

Die Kinder und Jugendlichen lernen die Lernwerkstatt als Einrichtung kennen, in der zunächst ihre handwerklichen und kreativen Potentiale gefordert sind und gefördert werden. Die negativen Erfahrungen und Erlebnisse der Schulsituation sollen in der Lernwerkstatt zunächst in den Hintergrund rücken und Raum zu ermöglichen, neue Motivation durch neue Lernmethoden und Inhalte zu erzielen.

Durch eine projektorientierte Vorgehensweise ermöglichen sich Ziele eines ganzheitlichen Lernens, eine Förderung der Selbständigkeit, die Übernahme von Verantwortung sich selbst und anderen Gruppenmitgliedern gegenüber

6.2 Sozial- und erlebnispädagogische Leistungen

Pädagogische Leistungen umfassen die Gesamtheit des Erziehungs-, Arbeits- und Bildungsgeschehens der Einrichtung.

Pädagogik ist ein strukturiertes Ziel und prozessorientiertes Handeln am Kind/Jugendlichen. Sie ermöglicht dadurch eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

Die pädagogischen Angebote in der Lernwerkstatt zeichnen sich durch eine Vielfalt von Angeboten aus, deren Zielsetzung es ist, den Kindern und Jugendlichen neue Motivation und Selbstvertrauen zu vermitteln.

Durch Gruppenarbeiten, Einzelfallhilfe, Freizeit- und Sportangebote, Bildungs- und Freizeitfahrten, etc. werden die werkpädagogischen Bemühungen und der schulischer Unterricht unterstützt.

6.3 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

In Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Familie. Ziel ist hierbei die Aufarbeitung familiär bedingten Konflikte und Lernblockaden.

Weitere Ziele sind:

- erzieherische Hilfen für die Familien zu benennen und Zugänge für weiterreichende Hilfen zu ermöglichen

Die Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht durch

- Vermittlung in Gesprächen mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- Rollen- und Aufgabenabklärung
- Klärung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern und Jugendlichen

7. Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur dieser Angebotsgruppe gliedert sich in Regel- und Zusatzleistungen. Je nach Ausrichtung der Aufgabenstellung können die Schwerpunkte innerhalb eines Regelangebotes oder zwischen Regel- und Zusatzangebot differieren.

Das Angebot der Lernwerkstatt wird für 12 Wochen vereinbart, sie kann unterschritten werden. Eine Überschreitung von bis zu 2 Wochen ist mit Absprache des zuständigen Jugendamtes möglich.

Der Einstieg in die Lernwerkstatt ist fließend möglich.

7.1. Regelangebot

7.1.1. Betreuungs- und Funktionsleistungen

Die Betreuung in der Lernwerkstatt beinhaltet nach entsprechender Festlegung im Hilfeplan:

- ein werkpädagogisches Angebot mit ca. 20 Wochenstunden (inklusive sozialer Gruppenangebote)

Unterrichtung der allgemeinbildenden Fächer (Deutsch, Englisch und Mathematik) in Abstimmung mit den curricularen Anforderungen der Herkunftsfamilien- und Rückführungsklassen mit ca. 14 Wochenstunden.

- Reintegration in die Schule in Zusammenarbeit und Fallübergabe durch die Mitarbeiter der Lernwerkstatt
- Möglichkeit einer punktuellen Nachbetreuung durch die Schulsozialarbeiter an der jeweiligen Schule
- Beratungsangebote für die Eltern
- Informationsaustausch mit den Klassenlehrern

Rahmenleistungen

- Informationsgespräche
- Beratung bei Aufnahmefragen, Aufnahme
- Diagnostische Abklärung, Anamnese, Prognoseerstellung
- Mitwirkung bei Hilfeplan, Erziehungsplanung, Zielabstimmung und -formulierung
- Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses (Settings)
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Erfahrungsauswertung und Evaluation
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern)
- Gemeinwesen-, Öffentlichkeitsarbeit
- konzeptionelle Weiterentwicklung

7.1.2. Leitung und Verwaltung

- Wahrnehmung der Koordinations- und Leitungsaufgaben
- Konzeptionsverantwortung
- Personalführung und -Steuerung

7.2. Zusatzleistungen

Diese Leistungen sind zusätzliche Leistungen die innerhalb des Hilfeplans individuell vereinbart werden müssen. Eine Abrechnung erfolgt hierbei nach Aufwand bzw. Fachleistungsstunden.

7.2.1. Intensivpädagogische Leistungen

- Verdichtete Begleitung (durch flexible ambulante Hilfen des sci:moers)
- Intensivbetreuung
- längerfristige Krisenintervention
- Nachbetreuung

Kosten für die Fahrt zur Einrichtung Lernwerkstatt bzw. Verpflegungskosten sind in der Regel von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

8. Kooperationsvorbehalt

Der erzieherische Einsatz soll dem Kind sowohl in der Schule als auch im Übrigen sozialen Nahraum über Schwierigkeiten hinweghelfen. Das Angebot der Lernwerkstatt macht deswegen nur Sinn, wenn es als Kooperation zwischen Jugendhilfe (Jugendamt/Landesjugendamt) und Schule von beiden Institutionen aktiv gestaltet wird. Neben dem Jugendamt sollen auch der Schule Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsmuster für die Erziehung des jeweiligen Kindes aufgezeigt werden. Versagt sich die Lehrerschaft dieser Aufgabe, bleiben die Bemühungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolglos.

Die Lernwerkstatt als kooperative Maßnahme kann nur durch die aktive und personelle Beteiligung der Partner Jugendamt, Landesjugendamt und Schule gemeinsam realisiert werden. Sollte sich ein Partner dieser Aufgabe entziehen wird die Lernwerkstatt ihr Angebot einstellen.

Moers, den 29.06.2016